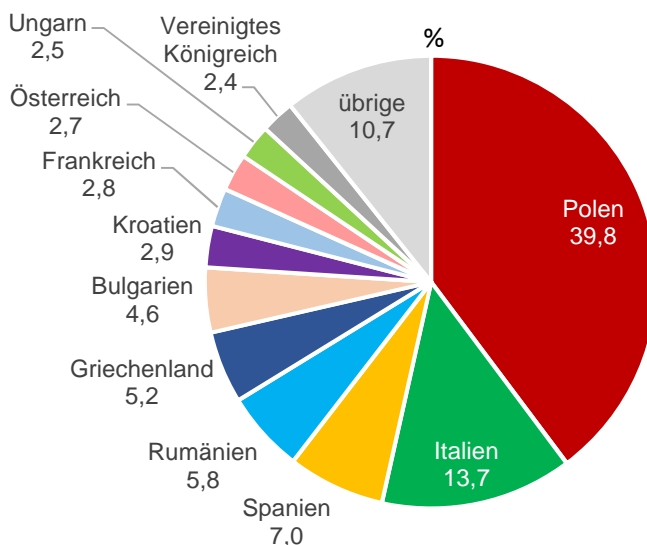


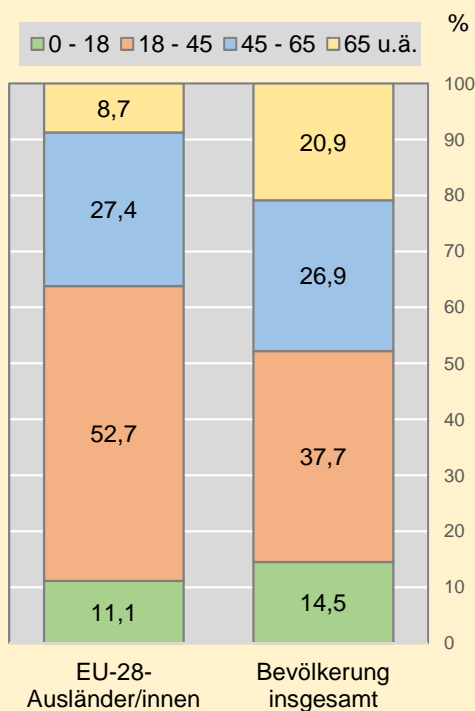


EU-Bürger in Braunschweig

Ausländische Bevölkerung mit EU-28-Staatsangehörigkeiten in Braunschweig 2018



Altersstrukturen in Braunschweig 2018



EU-Bürger in Braunschweig 1992-2018

Jahr (EU-Mitglieder)	0-18 J.	18 J. u.ä.	Insgesamt
1992 (12)	2.488	2.912	
1993 (12)	2.511	2.935	
1994 (12)	2.553	2.940	
1995 (15)	2.933	3.320	
1996 (15)	2.923	3.311	
1997 (15)	2.933	3.332	
1998 (15)	2.912	3.309	
1999 (15)	2.989	3.365	
2000 (15)	3.016	3.353	
2001 (15)	3.081	3.420	
2002 (15)	3.031	3.350	
2003 (15)	3.049	3.330	
2004 (25)	4.387	4.799	
2005 (25)	4.688	5.123	
2006 (25)	4.812	5.209	
2007 (27)	5.006	5.428	
2008 (27)	4.876	5.279	
2009 (27)	4.921	5.341	
2010 (27)	5.058	5.496	
2011 (27)	5.378	5.868	
2012 (27)	6.023	6.615	
2013 (28)	6.834	7.547	
2014 (28)	7.203	7.992	
2015 (28)	7.792	8.685	
2016 (28)	7.748	8.692	
2017 (28)	7.901	8.864	
2018 (28)	8.077	9.090	

Quelle: Melderegister



EU-Bürger in Braunschweig

- Aktuell leben in Braunschweig insgesamt 250.386 Einwohner (Stand 31.12.2018), darunter 26.895 Ausländer*innen mit einem Bevölkerungsanteil von 10,7 %.
- Insgesamt 9.090 Personen, also ca. ein Drittel (33,8 %) der rund 26.900 Ausländer*innen in Braunschweig besitzt eine Staatsangehörigkeit der EU-28-Staaten. Damit beträgt der Anteil der EU-28-Staatsangehörigen an der Gesamtbevölkerung Braunschweigs 3,6 % (Nicht-EU-Staaten 7,1 %).
- Im Jahr 2003, bei damals noch 15 EU-Staaten, betrug die Zahl der EU-Bürger*innen in Braunschweig noch rund 3.300 Personen. In den letzten 15 Jahren hat sich die Zahl der EU-Bürger*innen in Braunschweig bis Ende des Jahres 2018 fast verdreifacht (heute 9.090 Personen).
- Die größte EU-Erweiterung fand im Jahr 2004 von 15 auf 25 Mitgliedsstaaten statt (EU-25), darunter 8 osteuropäische Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Litauen, Lettland und Estland) sowie Malta und Zypern im Mittelmeer. Im Jahr 2007 kamen Bulgarien und Rumänien dazu (EU-27), die letzte EU-Erweiterung erfolgte bislang im Jahr 2013 mit dem Beitritt Kroatiens (EU-28).
- Mit rund 3.600 Personen stellt die Nationalität Polen den mit Abstand größten Anteil an den Braunschweiger EU-Bürger*innen (40 %), gefolgt von Italien (1.200 / 14 %), Spanien (600 / 7 %), Rumänien (500 / 6 %) und Griechenland (500 / 5 %).
- Altersstrukturell betrachtet dominiert mit 53 % (4.800 Personen) bei den EU-28-Bürgern in Braunschweig die Gruppe der jüngeren Erwachsenen (18- bis 45 Jahre), ältere Personen ab 65 Jahre (800 / 9 %) sind hier nur gering vertreten im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (21 %). Auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sind leicht unterrepräsentiert (1.000 / 11 % - zum Vergleich Stadt BS 14,5 %).
- Die größten Einwohnerzuwächse seit 2010 hatten in Braunschweig Personen aus den EU-Staaten Polen (+ 1.600 / + 80 %), Rumänien (+ 400 / + 265 %) und Bulgarien (+ 300 / + 290 %) zu verzeichnen.
- Kleinräumig verteilen sich die meisten EU-Bürger*innen in Braunschweig auf das Westliche Ringgebiet (1.800 / 20 %), die Weststadt (1.200 / 14 %), die Innenstadt (900 / 10 %), die Nordstadt (800 / 9 %) und das Östliche Ringgebiet (800 / 9 %).

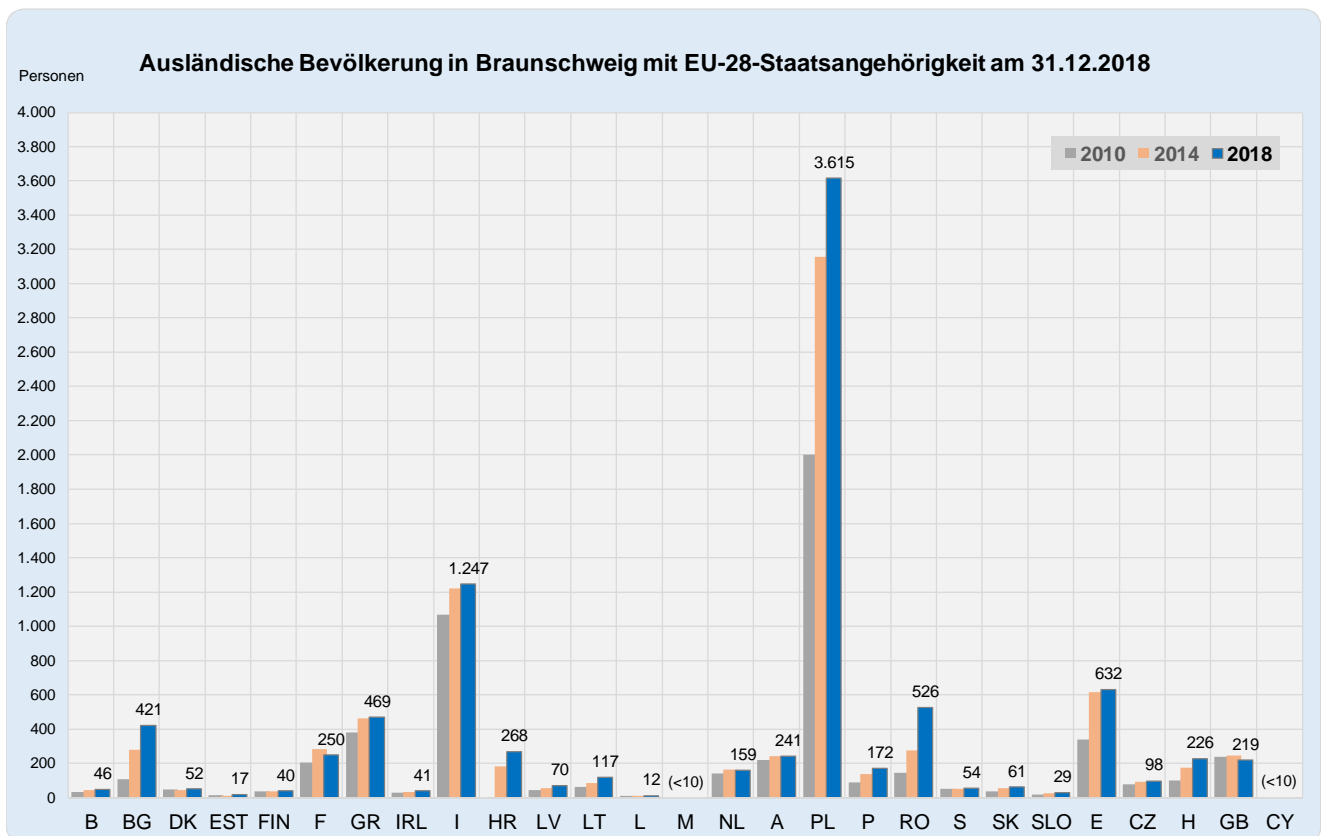
Weitere statistische Informationen zum Thema ausländische Staatsangehörigkeiten in Braunschweig sind in Heft 06-2019 der Reihe Info-line Stadtforschung aktuell verfügbar.

<http://www.braunschweig.de/stadtforschung>

Stadt Braunschweig - Bevölkerung am 31.12.2018													
	Einwohner insgesamt	Geschlecht		Alter in Jahren				Anteil an der Gesamtbevölkerung in vH (Spalte 1 = 100)					
		Männl.	Weibl.	0 - 18	18 - 45	45 - 65	65 u.ä.	Männl.	Weibl.	0 - 18	18 - 45	45 - 65	65 u.ä.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Bevölkerung insgesamt	250.386	124.412	125.974	36.278	94.455	67.438	52.215	49,7	50,3	14,5	37,7	26,9	20,9
davon Deutsch	223.491	110.116	113.375	33.300	78.741	61.522	49.928	49,3	50,7	14,9	35,2	27,5	22,3
Nicht-Deutsch	26.895	14.296	12.599	2.978	15.714	5.916	2.287	53,2	46,8	11,1	58,4	22,0	8,5
davon Nicht-EU-Ausland	17.805	9.505	8.300	1.965	10.927	3.421	1.492	53,4	46,6	11,0	61,4	19,2	8,4
EU-28-Ausland	9.090	4.791	4.299	1.013	4.787	2.495	795	52,7	47,3	11,1	52,7	27,4	8,7
Anteil EU-28 an Ausl. insg.	33,8	33,5	34,1	34,0	30,5	42,2	34,8						
EU-28-Nationalitäten:													
Belgien B	46	21	25	3	23	14	6	45,7	54,3	6,5	50,0	30,4	13,0
Bulgarien BG	421	215	206	80	229	107	5	51,1	48,9	19,0	54,4	25,4	1,2
Dänemark DK	52	21	31	4	22	13	13	40,4	59,6	7,7	42,3	25,0	25,0
Estland EST	17	.	.	.	12	70,6	.	.
Finnland FIN	40	13	27	3	15	12	10	32,5	67,5	7,5	37,5	30,0	25,0
Frankreich F	250	133	117	23	146	56	25	53,2	46,8	9,2	58,4	22,4	10,0
Griechenland GR	469	255	214	34	222	132	81	54,4	45,6	7,2	47,3	28,1	17,3
Irland IRL	41	23	18	.	19	13	.	56,1	43,9	.	46,3	31,7	.
Italien I	1.247	789	458	77	538	417	215	63,3	36,7	6,2	43,1	33,4	17,2
Kroatien HR	268	134	134	39	119	72	38	50,0	50,0	14,6	44,4	26,9	14,2
Lettland LV	70	27	43	12	46	8	4	38,6	61,4	17,1	65,7	11,4	5,7
Litauen LT	117	44	73	17	71	.	.	37,6	62,4	14,5	60,7	.	.
Luxemburg L	12	9	3	.	9	.	.	75,0	25,0	.	75,0	.	.
Malta*
Niederlande NL	159	82	77	5	63	64	27	51,6	48,4	3,1	39,6	40,3	17,0
Österreich A	241	143	98	10	82	76	73	59,3	40,7	4,1	34,0	31,5	30,3
Polen PL	3.615	1.783	1.832	490	1.908	1.049	168	49,3	50,7	13,6	52,8	29,0	4,6
Portugal P	172	101	71	20	96	43	13	58,7	41,3	11,6	55,8	25,0	7,6
Rumänien RO	526	290	236	56	365	91	14	55,1	44,9	10,6	69,4	17,3	2,7
Schweden S	54	30	24	5	27	13	9	55,6	44,4	9,3	50,0	24,1	16,7
Slowakei SK	61	23	38	6	42	.	.	37,7	62,3	9,8	68,9	.	.
Slowenien SLO	29	14	15	3	15	8	3	48,3	51,7	10,3	51,7	27,6	10,3
Spanien E	632	336	296	71	406	124	31	53,2	46,8	11,2	64,2	19,6	4,9
Tschechien CZ	98	50	48	11	60	21	6	51,0	49,0	11,2	61,2	21,4	6,1
Ungarn H	226	113	113	21	160	40	5	50,0	50,0	9,3	70,8	17,7	2,2
Vereinigtes Königreich GB	219	136	83	20	86	77	36	62,1	37,9	9,1	39,3	35,2	16,4
Zypern*

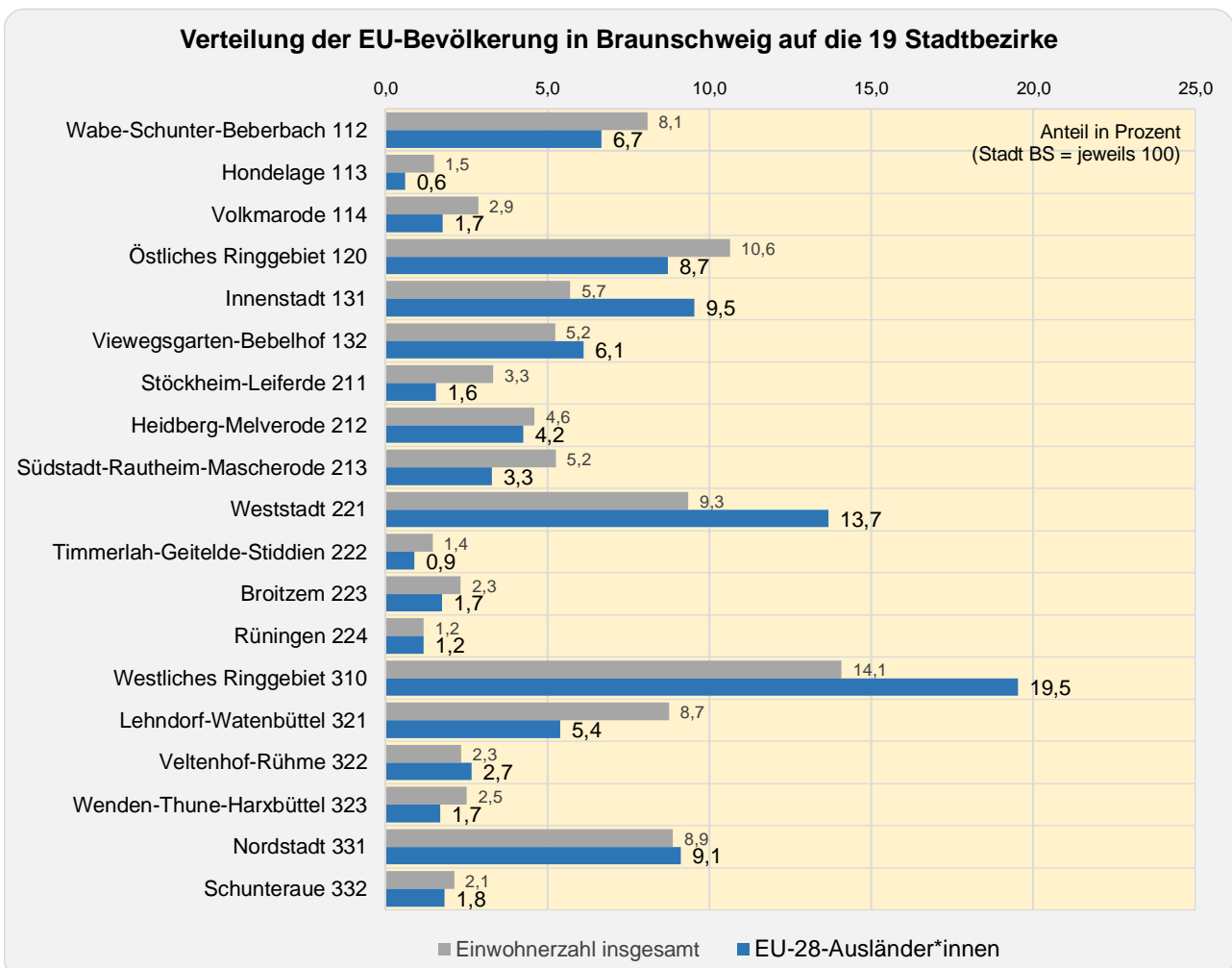
*) weniger als 10 Einwohner in Braunschweig

Quelle: Melderegister Braunschweig




Stadt Braunschweig - Ausländische Bevölkerung nach Stadtbezirken am 31.12.2018							
Stadtbezirk	Einwohner insgesamt	darunter Nicht-Deutsche aus ...					
		EU-28-Staaten		Nicht-EU-Staaten		Ausland insgesamt	
		Anzahl	Anteil in vH	Anzahl	Anteil in vH	Anzahl	Anteil in vH
	1	2	3	4	5	6	7
Wabe-Schunter-Beberbach 112	20.221	606	3,0	745	3,7	1.351	6,7
Hondelage 113	3.719	54	1,5	110	3,0	164	4,4
Volkmarode 114	7.139	159	2,2	154	2,2	313	4,4
Östliches Ringgebiet 120	26.608	791	3,0	1.317	4,9	2.108	7,9
Innenstadt 131	14.256	866	6,1	1.788	12,5	2.654	18,6
Vieweggarten-Bebelhof 132	13.089	555	4,2	1.103	8,4	1.658	12,7
Stöckheim-Leiferde 211	8.304	141	1,7	232	2,8	373	4,5
Heidberg-Melverode 212	11.481	386	3,4	602	5,2	988	8,6
Südstadt-Rautheim-Mascherode 213	13.129	298	2,3	417	3,2	715	5,4
Weststadt 221	23.386	1.242	5,3	2.700	11,5	3.942	16,9
Timmerlah-Geitelde-Stiddien 222	3.618	80	2,2	63	1,7	143	4,0
Broitzem 223	5.772	157	2,7	180	3,1	337	5,8
Rüningen 224	2.929	106	3,6	175	6,0	281	9,6
Westliches Ringgebiet 310	35238	1.774	5,0	3.529	10,0	5.303	15,0
Lehdorf-Watenbüttel 321	21.884	489	2,2	853	3,9	1.342	6,1
Veltenhof-Rühme 322	5.842	241	4,1	383	6,6	624	10,7
Wenden-Thune-Harxbüttel 323	6.271	153	2,4	197	3,1	350	5,6
Nordstadt 331	22.209	828	3,7	2.596	11,7	3.424	15,4
Schunteraue 332	5.291	164	3,1	661	12,5	825	15,6
Stadt Braunschweig insgesamt:	250.386	9.090	3,6	17.805	7,1	26.895	10,7

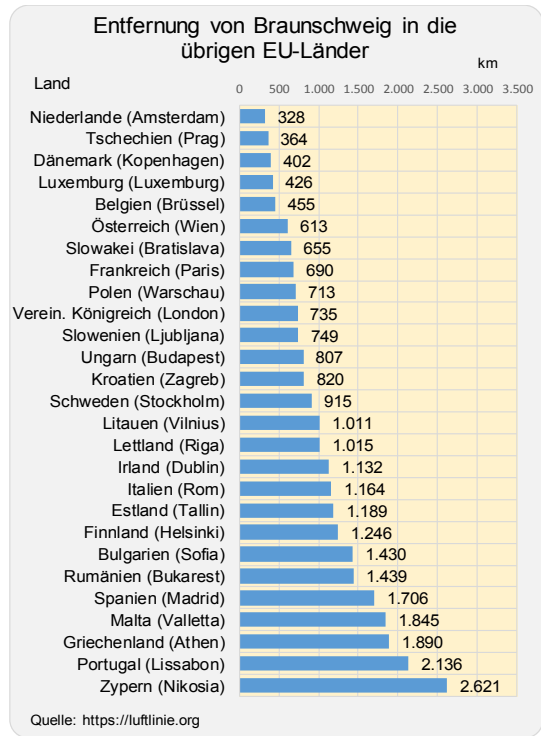
Quelle: Melderegister Braunschweig



EU 28 - Europäische Union kompakt

Land	Flagge	EU-Beitritt	(Hauptstadt)	Bevölkerung 2017		Fläche 2017		Bruttoinlandsprodukt	
				in Mio.	Anteil in vH	1000 qkm	Anteil in vH	Euro pro Kopf	EU = 100
				1	2	3	4	5	6
Belgien	B	01.01.1958	(Brüssel)	11,35	2,2	30,5	0,7	38.700	129
Bulgarien	BG	01.01.2007	(Sofia)	7,10	1,4	111,0	2,5	7.300	24
Dänemark	DK	01.01.1973	(Kopenhagen)	5,75	1,1	42,9	1,0	50.800	169
Deutschland	D	01.01.1958	(Berlin)	82,52	16,1	357,3	8,0	39.600	132
Estland	EST	01.05.2004	(Tallin)	1,32	0,3	45,2	1,0	18.000	60
Finnland	FIN	01.01.1995	(Helsinki)	5,50	1,1	338,4	7,6	40.600	135
Frankreich	F	01.01.1958	(Paris)	66,99	13,1	632,8	14,2	34.300	114
Griechenland	GR	01.01.1981	(Athen)	10,77	2,1	132,0	3,0	16.800	56
Irland	IRL	01.01.1973	(Dublin)	4,78	0,9	69,8	1,6	61.200	204
Italien	I	01.01.1958	(Rom)	60,59	11,8	302,1	6,8	28.500	95
Kroatien	HR	01.07.2013	(Zagreb)	4,15	0,8	56,5	1,3	11.900	40
Lettland	LV	01.05.2004	(Riga)	1,95	0,4	64,6	1,4	13.900	46
Litauen	LT	01.05.2004	(Vilnius)	2,85	0,6	65,3	1,5	14.900	50
Luxemburg	L	01.01.1958	(Luxemburg)	0,59	0,1	2,6	0,1	92.600	309
Malta	M	01.05.2004	(Valletta)	0,46	0,1	0,3	0,0	24.100	80
Niederlande	NL	01.01.1958	(Amsterdam)	17,08	3,3	41,5	0,9	43.000	143
Österreich	A	01.01.1995	(Wien)	8,77	1,7	83,9	1,9	42.100	140
Polen	PL	01.05.2004	(Warschau)	37,97	7,4	312,7	7,0	12.200	41
Portugal	P	01.01.1986	(Lissabon)	10,31	2,0	92,2	2,1	18.900	63
Rumänien	RO	01.01.2007	(Bukarest)	19,64	3,8	238,4	5,3	9.600	32
Schweden	S	01.01.1995	(Stockholm)	10,00	2,0	438,6	9,8	47.200	157
Slowakei	SK	01.05.2004	(Bratislava)	5,44	1,1	49,0	1,1	15.600	52
Slowenien	SLO	01.05.2004	(Ljubljana)	2,07	0,4	20,3	0,5	20.800	69
Spanien	E	01.01.1986	(Madrid)	46,53	9,1	506,0	11,3	25.100	84
Tschechien	CZ	01.05.2004	(Prag)	10,58	2,1	78,9	1,8	18.100	60
Ungarn	H	01.05.2004	(Budapest)	9,80	1,9	93,0	2,1	12.700	42
Vereinigtes Königreich GB	GB	01.01.1973	(London)	65,81	12,9	248,5	5,6	35.400	118
Zypern	CY	01.05.2004	(Nikosia)	0,85	0,2	9,3	0,2	22.800	76
EU-28 insgesamt:				511,52	100	4.463,6	100	30.000	100

Quelle: Eurostat, Bevölkerung am 1.1.2017 / <https://www.europakarte.org/europakarte-eu/>

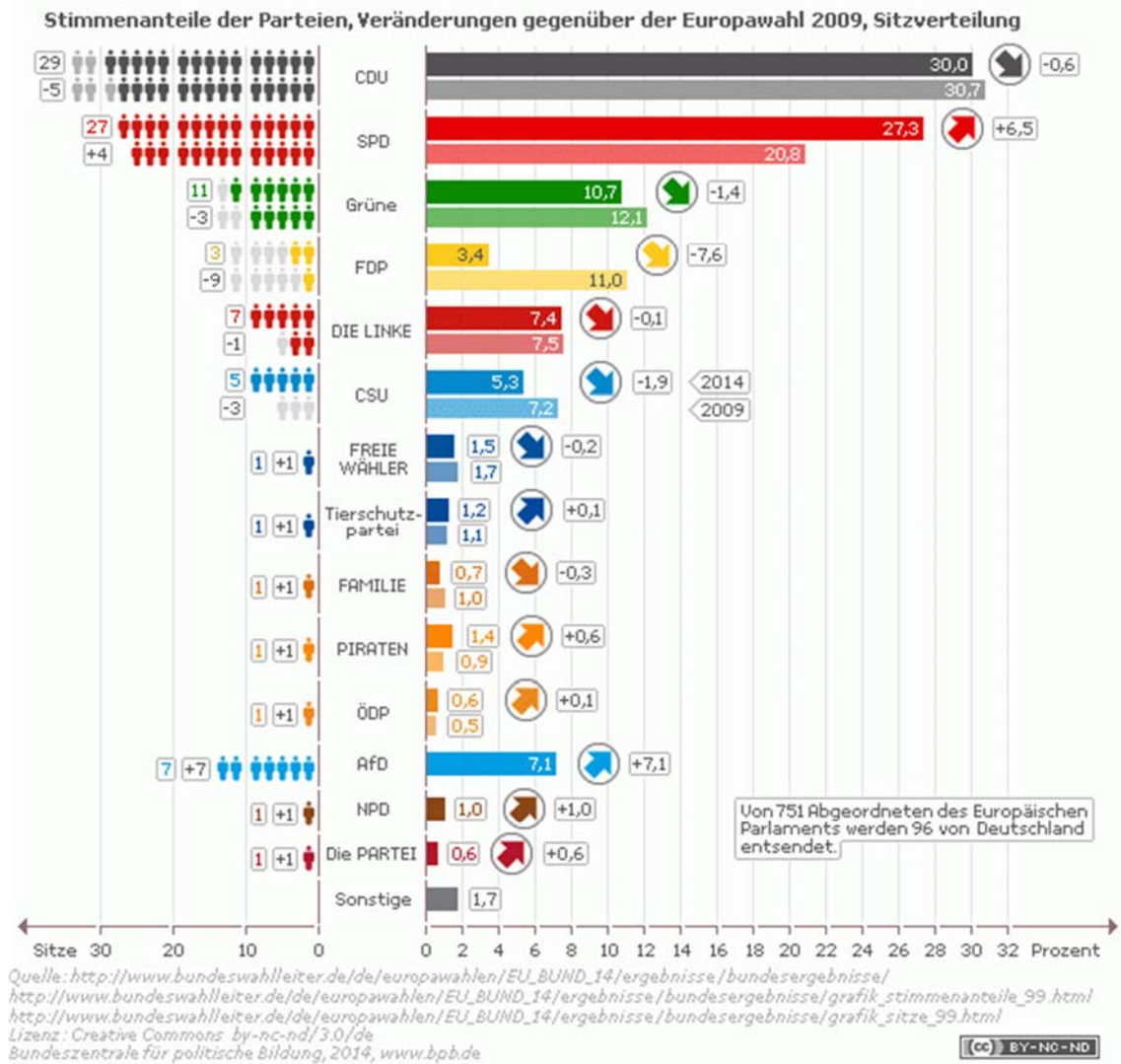


Chronologie der EU

- 1952 Inkrafttreten des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zwischen der Bundesrepublik Deutschland, Belgien, Luxemburg, Niederlande, Italien und Frankreich
- 1952 Gründung des Europäischen Parlaments
- 1952 Gründung des Europäischen Gerichtshofs
- 1953 Gründung von Eurostat, dem Europäischen Statistischen Amt
- 1958 Inkrafttreten der Verträge zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)
- 1958 Gründung der Europäischen Kommission
- 1967 Inkrafttreten des Vertrages über die Fusion der EGKS, EWG und Euratom zur Europäischen Gemeinschaft (EG)
- 1967 Gründung des Rates der Europäischen Union
- 1968 Verwirklichung der Zollunion im gewerblichen Bereich
- 1973 Beitritt Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreiches
- 1974 Gründung des Europäischen Rates
- 1977 Gründung des Europäischen Gerichtshofs
- 1979 Erste Direktwahl zum Europäischen Parlament (ab dann alle fünf Jahre)
- 1981 Beitritt Griechenlands
- 1985 Unterzeichnung des Schengener Abkommens zur Abschaffung der Kontrollen an den Grenzen zwischen den Mitgliedstaaten der EG
- 1986 Beitritt Spaniens und Portugals
- 1987 Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) zur Schaffung eines Europäischen Binnenmarktes
- 1990 Wiedervereinigung Deutschlands und damit auch Ausweitung der EG auf das Gebiet der früheren DDR
- 1993 Inkrafttreten des Vertrages von Maastricht über die Gründung der Europäischen Union (EU). Er bildet die Grundlage einer gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP), einer engeren Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres sowie der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion (WWU).
- 1993 Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes
- 1995 Beitritt Finnlands, Schwedens und Österreichs

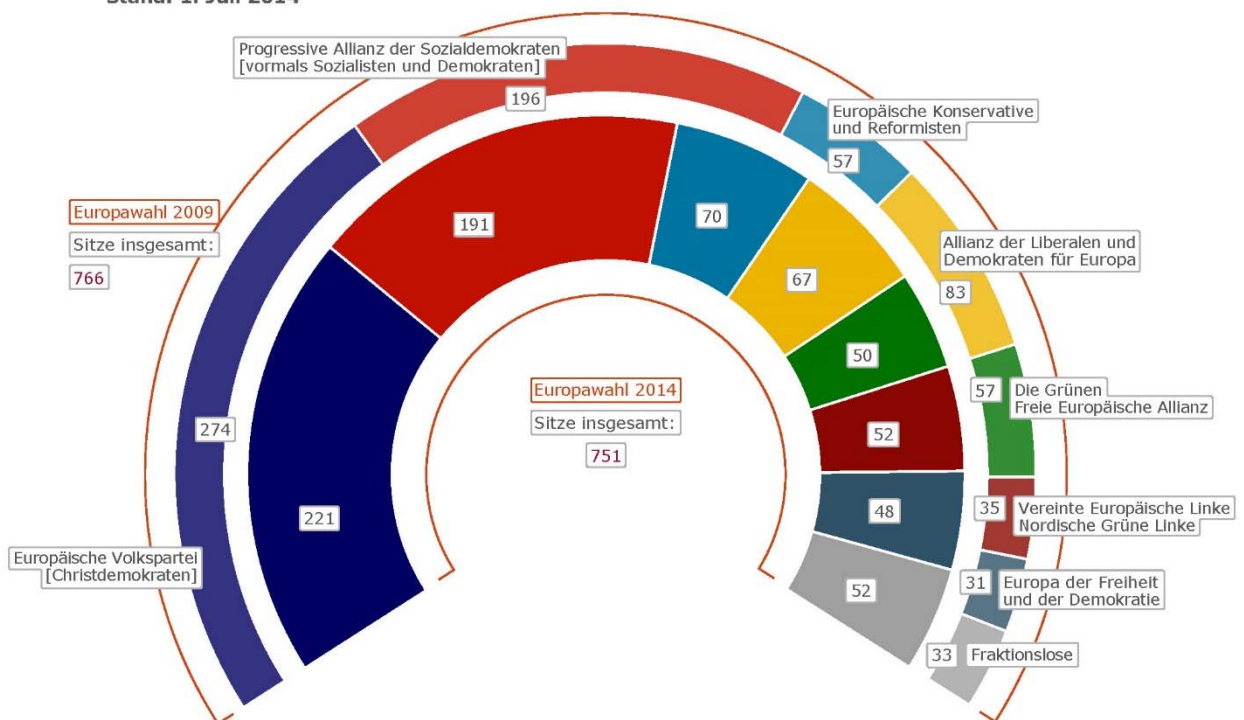
- 1998 Gründung der Europäischen Zentralbank (EZB) als gemeinsame Währungsbehörde der Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion („Eurozone“)
- 1999 Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam zur Änderung und Weiterentwicklung der Inhalte des Vertrages von Maastricht
- 1999 Einführung des Euro für bargeldlose Transaktionen in elf der 15 Mitgliedstaaten
- 2002 Einführung des Euro als Zahlungsmittel in 12 Mitgliedstaaten (Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande Österreich, Portugal und Spanien) sowie in den Nicht-EU-Staaten Monaco, San Marino und Vatikanstadt
- 2003 Inkrafttreten des Vertrages von Nizza, mit dem die Beschlussverfahren der EU auf die Erweiterung vorbereitet werden
- 2004 Beitritt von Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern
- 2004 Unterzeichnung der Europäischen Verfassung (tritt nicht in Kraft auf Grund ablehnender Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich im Jahr 2005)
- 2007 Beitritt Rumäniens und Bulgariens
- 2007 Einführung des Euro in Slowenien
- 2008 Einführung des Euro in Malta und Zypern
- 2009 Inkrafttreten des Reformvertrages von Lissabon (Überarbeitung und Weiterentwicklung der nicht in Kraft getretenen Europäischen Verfassung), ohne neuerliche Volksabstimmungen in den Niederlanden und Frankreich; Zustimmung bei Volksabstimmung in Irland
- 2009 Einführung des Euro in der Slowakei
- 2011 Einführung des Euro in Estland
- 2013 Beitritt Kroatiens
- 2013 Inkrafttreten des Vertrages über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion (Fiskalvertrag) (in 25 EU-Ländern, nicht in Großbritannien, Tschechien und Kroatien)
- 2014 Einführung des Euro in Lettland
- 2015 Einführung des Euro in Litauen
- 2017 Antrag des Vereinigten Königreiches nach Art. 50 des EU-Vertrages zum Austritt aus der EU („Brexit“)
- 2019 Über den Vollzug des „Brexit“ wird derzeit noch verhandelt (Stand: 11.04.2019).

■ Europawahl 2014 – endgültiges Wahlergebnis für Deutschland



■ Sitzverteilung im Europäischen Parlament nach Fraktionen

Stand: 1. Juli 2014



Europa 2019 - Was bringt mir das?



Wegfall von Grenzkontrollen - Schengener Abkommen Seit dem Jahr 1995 sind in den damaligen Schengenländern die Grenzkontrollen weggefallen. In den darauffolgenden Jahren hat es durch den Beitritt weiterer Länder mehrere Erweiterungen des Schengenraumes gegeben, u. a. sind auch europäische Länder, die nicht Mitglied in der EU sind, Teil des Schengenraumes. Der Reisepass bzw. Personalausweis muss aber dennoch mitgeführt werden (um sich innerhalb des Landes ausweisen zu können). Durch die Einführung des Schengener Abkommens wurde somit den Bürgern in der EU und weiteren europäischen Ländern der transnationale Verkehr wesentlich erleichtert. Zeitweise und in einigen Ländern noch immer gültig, wurde im Rahmen des Flüchtlingsstromes das Schengener Abkommen ausgesetzt und Grenzkontrollen wieder eingeführt.



Handytarife bei Auslandstelefonaten Das Europäische Parlament übte im Zusammenspiel mit der EU Kommission über mehrere Jahre Druck auf die Telefonanbieter aus, die Auslandstarife bei Anrufen von und zu einem Handy innerhalb der EU-Länder den Inlandstarifen anzupassen. Nachdem ab 2007 eine erste Obergrenze für Tarife Pflicht wurde, konnten in den Folgejahren schrittweise weitere Reduzierungen stattfinden. Seit 15.06.2017 dürfen Mobilfunkanbieter die Nutzung fremder Netze innerhalb der EU nicht mehr extra in Rechnung stellen. Trotz aller Erfolge ist hier dennoch zu beachten, dass es noch mehrere Kostenfallen gibt, auf die die Verbraucher achten müssen.



Förderung aus dem Europäischen Strukturfonds für Regional Entwicklung (EFRE) – Kultur Über den EFRE gewährt die EU Fördermittel für bestimmte strukturverbessernde Maßnahmen in den europäischen Regionen. Neben der Förderung von Kultureinrichtungen, werden hierüber auch touristische Projekte (Ausschilderung des Harz-Heide-Fernradweges) oder wirtschaftsnahe Projekte (Ausbau des Forschungsflughafens) gefördert. Auch eine direkte Unternehmensförderung ist möglich, was so manchem Jungunternehmen den Einstieg oder bestehenden Unternehmen den Bestand / die Erweiterung in Braunschweig sichert.



Förderung aus dem Europäischen Strukturfonds für Regional Entwicklung (EFRE) – Umwelt Über den EFRE können neben den oben genannten Möglichkeiten auch Maßnahmen aus dem Bereich Natur / Umwelt finanziert werden. Hier spielt insbesondere die Information über die Natur und deren umweltverträgliche Nutzung im Tourismus eine große Rolle.



Luftfahrt-Preisdarstellung Die EU hat auf Grund der Klagen von Bürger*innen rechtlich festgelegt, dass die Preisdarstellung von Luftfahrtunternehmen im Internet eindeutig sein muss und „echte“ Preise inkl. Gebühren genannt werden müssen. Des Weiteren hat die EU durchgesetzt, dass Fluggesellschaften Passagieren nicht mehr wegen Überbuchung die Beförderung verweigern dürfen. Auch hinsichtlich Verspätungen konnten bestimmte Entschädigungsansprüche konkret fixiert werden (z. B. Erstattung des Ticketpreises bzw. anderweitige Beförderung zum Zielort).



Lebensmittelsicherheit Die EU hat durchgesetzt, dass auf Lebensmittelverpackungen bestimmte Angaben vorhanden sein müssen, wie Mindesthaltbarkeitsdatum sowie sämtliche Zutaten und Zusatzstoffe. Es gibt hier nur einige wenige Ausnahmen.

Europa 2019 - Was bringt mir das?



Einführung des Euro als Zahlungsmittel Zum 01.01.2002 wurde der Euro (€) als alleiniges Zahlungsmittel in mehreren Ländern der EU eingeführt. Nach den Erweiterungsrounden zählen mittlerweile 19 EU-Länder zum Euroraum (daneben noch Monaco, Vatikan und San Marino). In zahlreichen anderen EU-Ländern die noch ihre nationale Währung haben, wird der Euro aber bereits neben der nationalen Währung als Zahlungsmittel anerkannt.



IBAN – Internationale Bankkontonummer / BIC – Bank Identifier Code Mit Einführung von IBAN und BIC wurde die Möglichkeit schneller und günstiger grenzüberschreitender Überweisungen eingeführt. Neben den EU-Ländern gilt dieses System auch noch in vielen weiteren europäischen Staaten. Bei einer grenzüberschreitenden Zahlung in Euro innerhalb der EU darf mittlerweile die betreffende Bank hierfür nicht mehr berechnen als für eine gleichwertige nationale Transaktion in Euro.



Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) Mit Mitteln des ESF werden insbesondere Maßnahmen gefördert, die der beruflichen Weiterentwicklung und Qualifikation von Arbeitnehmer*innen, Wiedereinsteiger*innen und Berufsstarter*innen dienen. Ziel ist es die Chancen der einzelnen Person am Arbeitsmarkt zu erhöhen.



Produktsicherheit Die EU hat mehrere Richtlinien und Bestimmungen zu Sicherheitsanforderungen an Produkte erlassen. Zu nennen ist hier unter anderem die Richtlinie zum Verbot der Verwendung von sechs Phthalaten (toxische Stoffe) in der Herstellung von Spielzeug für Kinder unter 3 Jahren sowie insbesondere die Richtlinie über die allgemeine Produktsicherheit. In dieser sind allgemeine Sicherheitsanforderungen für alle Produkte enthalten, die in Verkehr gebracht werden und für die Verbraucher bestimmt sind oder voraussichtlich von ihnen benutzt werden (ausgeschlossen sind Antiquitäten).



Tierschutz Im Jahr 2003 wurde die Kosmetikrichtlinie durch die EU verabschiedet, nach der Tierversuche für kosmetische Mittel schrittweise abgeschafft werden sollen. Seit dem Jahr 2004 gilt ein Testverbot für Fertigerzeugnisse, seit diesem Jahr ist auch das Testen von Bestandteilen kosmetischer Mittel untersagt. Ferner prüft die EU Alternativen zu Tierversuchen im medizinischen Bereich.



Verbraucherrechte Seit diesem Jahr haben Verbraucher in der EU, die online Waren kaufen, die gleichen Rechte wie beim Einkauf im Geschäft. Dies schließt u. a. auch die mindestens zwei Jahre umfassenden Gewährleistungsrechte für gekaufte Produkte ein. Aber auch digitale Inhalte, die nicht funktionieren, müssen entweder behoben werden oder der Vertrag kann aufgelöst werden.



Krankenversicherung Die Europäische Krankenversicherungskarte reicht aus, um im Ausland bei einem Unfall oder einer akuten Erkrankung medizinisch behandelt werden zu können. Es besteht dann auch ein Anspruch auf die Leistungen, die sich dann während des Aufenthaltes in einem EU-Mitgliedsstaat – sowie einigen weiteren europäischen Ländern – als notwendig erweisen.

Organe der Europäischen Union

(Auszug aus „Die Europäische Union im Überblick“, Europäisches Parlament 2016)

1. Europäisches Parlament

Im Europäischen Parlament (EP) vertreten 751 im Mai 2014 gewählte Abgeordnete aus 28 EU-Mitgliedstaaten die Interessen der Unionsbürger*innen. 96 Abgeordnete kommen aus Deutschland. Das Europäische Parlament debattiert öffentlich über wichtige Zukunftsfragen der Europäischen Union. Es erlässt zusammen mit dem Rat der Europäischen Union EU-Rechtsvorschriften und entscheidet damit über EU-Gesetze, die den Alltag der Unionsbürger*innen beeinflussen. Zusammen mit dem Rat bildet es auch die oberste Haushaltsbehörde der EU und legt mit ihm den jährlichen Haushaltsplan fest.

www.europarl.europa.eu/portal/de

2. Europäischer Rat

Im Europäischen Rat treffen sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten mindestens vier Mal im Jahr zu EU-Gipfeltreffen. Sie legen die allgemeinen politischen Ziele und Prioritäten der EU fest und beraten über wichtige zukunftsweisende Projekte für die EU. Der Europäische Rat wird aber nicht gesetzgeberisch tätig. Zum Europäischen Rat gehören auch der oder die Präsident*in des Europäischen Rates und der oder die Präsident*in der Europäischen Kommission.

www.consilium.europa.eu/de/european-council/

3. Rat der Europäischen Union

Im Rat der Europäischen Union (kurz „Rat“ oder oft auch „Ministerrat“ genannt) sitzen die jeweiligen Minister*innen der nationalen Regierungen der Mitgliedstaaten. Je nach Themenbereich, der zu behandeln ist, kann sich der Rat in zehn verschiedenen Zusammensetzungen treffen. Wichtigste Aufgabe des Rates ist, gemeinsam mit dem Europäischen Parlament gesetzgeberisch tätig zu werden. Rat und EP sind auch gemeinsam die oberste Haushaltsbehörde der EU und legen zusammen den Haushaltsplan für jedes Jahr fest. Den Vorsitz im Rat hat jeweils ein Vorsitzland (Präsidentschaft), das alle sechs Monate wechselt.

www.consilium.europa.eu/de/council-eu/

4. Europäische Kommission

Zur Europäischen Kommission gehören eine Kommissarin oder ein Kommissar pro Mitgliedstaat. Diese handeln im Interesse der gesamten Union. Die Amtszeit des Kollegiums der Kommission beträgt fünf Jahre und fällt mit der Legislaturperiode des Europäischen Parlaments zusammen. Die Kommission besitzt das Initiativrecht im EU-Gesetzgebungsverfahren, d. h. sie schlägt dem Europäischen Parlament und dem Rat neue EU-Rechtsvorschriften vor. Mit einer Europäischen Bürgerinitiative können auch Unionsbürger*innen die Europäische Kommission auffordern, neue EU-Gesetzgebung vorzuschlagen. Die Europäische Kommission ist auch für die Verwaltung und Ausführung des EU-Haushalts verantwortlich. Außerdem ist die Europäische Kommission für die Umsetzung der erlassenen Rechtsvorschriften zuständig und überwacht als sogenannte „Hüterin der Verträge“ die Einhaltung des EU-Rechts.

www.ec.europa.eu/commission/index.de

5. Gerichtshof der Europäischen Union

Der Gerichtshof der Europäischen Union wacht über die Auslegung und Anwendung des EU-Rechts in allen Mitgliedstaaten. Zu seinen Aufgaben gehört zu überprüfen, ob die Organe der Europäischen Union rechtmäßig gehandelt haben. Er überwacht auch, dass die Mitgliedstaaten allen Verpflichtungen durch die Verträge nachkommen. Wenn nationale Gerichte ihn darum ersuchen, legt der Gerichtshof der Europäischen Union Unionsrecht aus und entscheidet endgültig, wie strittige Passagen in den EU-Verträgen zu verstehen sind.

www.curia.europa.eu

6. Europäische Zentralbank

Die Europäische Zentralbank (EZB) mit Sitz in Frankfurt am Main ist für die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik für das Euro-Währungsgebiet zuständig. Ihre Aufgaben wurden erstmals im Maastricht-Vertrag von 1992 festgelegt. Sie ist für die Überwachung des Bankensystems sowie für die Festlegung und Durchführung der Geldpolitik in den zurzeit 19 Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion zuständig. Zur „Eurozone“ gehören Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Republik Zypern. Die EZB achtet auf die Preisstabilität in Europa, indem sie die umlaufende Geldmenge reguliert. Sie ist völlig unabhängig und darf auch von der Politik nicht beeinflusst werden.

7. Europäischer Rechnungshof

Der Europäische Rechnungshof kontrolliert, ob alle Einnahmen und Ausgaben der EU rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Er überzeugt sich außerdem davon, ob die Haushaltsführung sparsam und wirksam ist.

www.eca.europa.eu/de/

Statistische Informationen zur Europäischen Union

Eurostat

Eurostat, das Statistische Amt der Europäischen Union, ist heute der führende Anbieter von qualitativ hochwertigen Statistiken über die Regionen und Staaten Europas. Eurostat selbst erhebt keine Daten. Dies ist Aufgabe der Statistikbehörden der Mitgliedstaaten. Diese prüfen und analysieren nationale Daten und übermitteln sie an Eurostat. Wichtigste Aufgabe von Eurostat ist die Verarbeitung und Veröffentlichung vergleichbarer Wirtschafts-, Sozial-, Bevölkerungs- und Strukturdaten auf europäischer Ebene (<http://ec.europa.eu/eurostat>).
